

Fortbildungsempfehlung Klinikpersonal



Die wichtigsten Punkte im Überblick

- Die 20 Std.-Fortbildung sind eine Empfehlung der WHO/UNICEF. Darin enthalten sein müssen 3 Std. praktische Übungen. (Diese 3 Std. sind Pflicht; die 20 Std. sind nicht Pflicht!)
- Sie gelten grundsätzlich für das gesamte Personal, das für Mutter und Kind zuständig ist.
- Fortbildungen müssen in den 3 Jahren vor dem Audittermin stattgefunden haben. (Beispiel: Audit-Termin: 11/2012 – Fortbildungen zwischen 11/2009 und 10/2012). Wenn der 20-Stundenkurs länger als drei Jahre zurückliegt, muss das Krankenhaus Auffrischungs-Kurse (8 Std. pro Jahr) machen.
- Eine spezielle Regelung gilt für Ärzte (s.unten)
- Die Regelung für Ärzte kann auch auf bereits ausgebildete Laktationsberaterinnen angewendet werden.
- Wichtig ist, dass das Personal **einheitlich** geschult ist und als Team einheitlich nach den Vorschriften der WHO/UNICEF agiert.
- Sinnvoll erscheint daher auf jeden Fall eine gemeinsame Schulung aller Mitarbeiter (auch Ärzte und IBCLCs) zu besonderen Problembereichen (z.B. 6-10 Std.).
- Die Fortbildungen können von eigenen qualifizierten Mitarbeitern oder durch externe Berater durchgeführt werden.
- Die Schulungen müssen dokumentiert werden und es muss für das Gutachten ersichtlich sein, wann welche Inhalte geschult wurden.

Grundsätzliches zur Fortbildung

Kenntnisse im modernen Stillmanagement wurden in der medizinischen Ausbildung bisher nicht in ausreichendem Maße vermittelt. Das herkömmliche Wissen über Laktationsphysiologie und psychosomatische Besonderheiten des Wochenbettes reicht meist nicht aus, um Mütter bzw. Stillfamilien schon im Krankenhaus so zu unterstützen, dass sie eine längere und befriedigende Stillbeziehung eingehen können. Daher ist eine umfassende Schulung des gesamten Personals, das mit Schwangeren, jungen Müttern und Babys umgeht (Pflegepersonal, Ärztinnen/Ärzte – sowohl die vom Krankenhaus angestellten als auch die konsiliarisch tätigen –, Hebammen, sowie Beleghebammen), eine entscheidende Voraussetzung dafür, dass die Klinik ein babyfreundliches Umfeld bieten kann.

Für die Fortbildung können sowohl die eigenen Möglichkeiten der Klinik, als auch externe Fortbildungsangebote genutzt werden. Für die Anerkennung als „Babyfreundliches Krankenhaus“ ist eine spezielle Weiterbildung einzuplanen, die wenigstens 20 Zeitstunden (davon mindestens 3 Stunden Praxisübungen unter Supervision) umfassen sollte.

Fortbildungen müssen in den 3 Jahren vor dem Audittermin stattgefunden haben. Wenn der 20-Stunden-Kurs länger als 3 Jahre zurückliegt, muss das Krankenhaus Auffrischkurse (8 Stunden pro Jahr) machen. Die Inhalte dieser Basisfortbildung umfassen mindestens 8 der „Zehn Schritte zum erfolgreichen Stillen“ sowie den WHO-Kodex.

Mit der Fortbildung zum „Babyfreundlichen Krankenhaus“ soll die Zusammenarbeit im interdisziplinären Betreuungsteam optimiert werden. Deshalb ist es empfehlenswert, dass insbesondere bei der Diskussion der Problembereiche alle relevanten Berufsgruppen teilnehmen. Zu den Problembereichen gehören: Medikamente, Mastitis, Zufüttern. Für die Erstellung von Stillrichtlinien ist die Zusammenarbeit aller Berufsgruppen unerlässlich.

Fortbildung von Ärzten

Die Fortbildung der Ärzte kann um die Hälfte reduziert werden, wenn sichergestellt ist, dass alle „Zehn Schritten zum erfolgreichen Stillen“ und der „Internationale Kodex zur Vermarktung von Muttermilchersatzprodukten“ und die WHO-Folgeresolutionen angesprochen werden. Außerdem müssen insbesondere Problembereiche entsprechend den individuellen Bedürfnissen des Krankenhauses diskutiert werden.

Auffrischungsschulungen

Die Empfehlung für das Krankenhaus lautet, dass die Mitarbeiter zwischen den Zertifizierungen (Audit – Wiederholaudit, Wiederholaudit – Wiederholaudit usw.) 8 Zeitstunden pro Jahr Fortbildung in BFHI-relevanten Themen haben sollen, die den aktuellen Fortbildungsbedürfnissen des Hauses entsprechen. Im Gutachten/Nachgutachten wird jedoch das Wissen der Mitarbeiter im Gespräch mit der Fokusgruppe überprüft. Dieses Wissen ist ausschlaggebend für die (Re-)Zertifizierung.

Informationen zur Fortbildung und zu Fortbildungsinstituten

Die WHO/UNICEF-Initiative spricht keine Empfehlung für Anbieter von Personalschulungen aus. Für die Gutachterinnen ist entscheidend, ob das Personal im Sinne der Empfehlungen von WHO und UNICEF handelt und über das erforderliche Wissen im Stillmanagement verfügt. Alle Mitarbeiter, die Schwangere, Mütter und Kinder stationär betreuen, sollten 20 Zeitstunden Fortbildung inklusive drei Stunden praktische Übungen unter Anleitung absolviert haben. Diese Fortbildung kann als Kurs, im Rahmen von kürzeren Einzelveranstaltungen oder auch während der Dienstbesprechungen von externen Referenten oder auch Teammitgliedern durchgeführt werden. Protokoll bzw. Curriculum der Fortbildungen müssen beim Audit (Wiederholaudit) vorliegen.

Adressenliste von Ausbildungsinstituten

Die Empfehlung der Nationalen Stillkommission zur „Stillförderung in Krankenhäusern“ enthält auf der letzten Seite eine Adressenliste von Ausbildungsinstituten. Dokument zum Download unter http://www.bfr.bund.de/cm/207/stillfoerderung_in_krankenhaeusern.pdf

Auszüge zum Thema „Fortbildung“ aus dem Anforderungskatalog für Babyfreundliche Krankenhäuser (Geburtskliniken)

Zweiter Schritt: „Alle MitarbeiterInnen so schulen, dass sie über die notwendigen Kenntnisse und Fähigkeiten für die Umsetzung der Stillrichtlinien verfügen.“

Regelmäßige Schulungen in Theorie und Praxis des Stillens stellen sicher, dass das gesamte Personal, das mit Müttern und Kindern arbeitet, immer über den aktuellen Wissensstand zur Stillförderung verfügt.

Einarbeitung

Jedes Teammitglied muss die Bedeutung des Stillens kennen und mit den Richtlinien und Maßnahmen des Krankenhauses zur Stillförderung vertraut sein. Das gilt sowohl für das ärztliche und das pflegerische Team, als auch für in der Klinik konsiliarisch tätige Kinder- und Frauenärzte sowie Beleghebammen.

Neue MitarbeiterInnen erhalten bei Stellenantritt eine Einweisung in die Stillrichtlinien und innerhalb von 6 Monaten eine Schulung.

Ein Schulungsplan für neue MitarbeiterInnen ist vorhanden.

Schulung

Das Krankenhaus muss dem gesamten Personal, das Mütter und Säuglinge versorgt, innerhalb von 6 Monaten nach Arbeitsbeginn eine Schulung in Theorie und Praxis des Stillens anbieten.

Bei dieser Schulung müssen mindestens 8 der „Zehn Schritte zum erfolgreichen Stillen“ sowie der „Internationale Kodex zur Vermarktung von Muttermilchersatzprodukten“ berücksichtigt werden.

Das Schulungs-Curriculum, das die fachlichen Inhalte für jeden einzelnen der „Zehn Schritte zum erfolgreichen Stillen“ und den Kodex als Unterrichtsthema auflistet, liegt vor.

Diese Schulung sollte mindestens 20 Stunden, einschließlich mindestens 3 Stunden Praxisübungen unter Supervision umfassen. Beim Audit darf die Schulung nicht länger als 3 Jahre zurückliegen, es sei denn, dass spätestens nach 3 Jahren mit den regelmäßigen Fortbildungen begonnen worden ist.

Die MitarbeiterInnen müssen bestätigen können, dass sie eine solche Schulung erhalten haben.

Die Pflegedienstleitung kann bestätigen und nachweisen, dass das gesamte ärztliche und pflegerische Team einschließlich der konsiliarisch tätigen Kinder- und FrauenärztInnen sowie Beleghebammen an diesen Schulungen teilgenommen hat, dadurch mit den Richtlinien zur Stillförderung vertraut ist und sie einheitlich anwenden kann.

Fortbildung

Bei Rezertifizierungen sollten für jedes Teammitglied 8 Zeitstunden Fortbildung pro Jahr nachgewiesen werden können. Die Fortbildungen können sowohl intern als auch extern stattfinden.

Die MitarbeiterInnen müssen grundlegende Fragen zur Praxis des Stillens und zur Beratung nichtstillender Mütter beantworten können.